

FAQ zum Inhalt einer Freitext-Verordnung im zahnärztlichen Bereich

Stand: 26.06.2023

Wie wird ein Arzneimittel mit einem E-Rezept verordnet, wenn die Praxissoftware nicht mit einer Arzneimitteldatenbank verbunden ist?

Es besteht die Möglichkeit, eine strukturierte Wirkstoffverordnung oder eine Freitextverordnung zu verwenden.

Welche Informationen sind im Freitextfeld anzugeben, wenn ein Arzneimittel mit einer Freitextverordnung verordnet wird?

Grundsätzlich wird empfohlen, Wirkstoffe zu verordnen. Falls keine strukturierte Wirkstoffverordnung möglich ist, kann eine Freitextverordnung verwendet werden.

Im Freitext-Verordnungsfeld sind bei der Verordnung eines Wirkstoffs anzugeben:

<i>Wirkstoff</i>	<i>Wirkstärke und Wirkstärkeneinheit</i>	<i>Darreichungsform</i>	<i>Packungsgröße nach abgeteilter Menge und Einheit</i>
------------------	--	-------------------------	---

Beispiele

Clindamycin	600 mg	Tabletten	12 Stück
Amoxicillin	250 mg / 5 ml	Trockensaft	100 ml

Sofern aus Gründen der Praktikabilität ausnahmsweise ein Handelsname verordnet werden soll, sind im Freitext-Verordnungsfeld anzugeben:

<i>Handelsname inkl. Wirkstärke und Hersteller (sofern Bestandteile des Handelsnamens)</i>	<i>Darreichungsform</i>	<i>Packungsgröße nach abgeteilter Menge und Einheit</i>
--	-------------------------	---

Beispiele

Dolomo TN	Tabletten	10 Stück
Amoclav 400 + 57 mg / 5 ml	Trockensaft	70 ml

Bei einer Freitext-Verordnung soll die Darreichungsform nicht zusätzlich im Feld „Darreichungsform Freitext“ angegeben werden.

Im Freitext-Verordnungsfeld dürfen insbesondere nicht angegeben werden:

<u>Keine Angabe von</u>	<u>Hinweis</u>
Pharmazentralnummern, Wirkstoff-Nummern oder andere Codes	

Packungsgröße nach N-Bezeichnung	
Dosierung	Die Angabe der Dosierung muss ausschließlich in den dafür vorgesehenen Feldern erfolgen („Kennzeichen Dosierung“ und ggf. „Dosieranweisung“).
Anzahl der verordneten Packungen	Angabe muss ausschließlich im dafür vorgesehenen Feld „Anzahl der verordneten Packungen“ erfolgen.
Informationen, für die bereits andere Felder vorgesehen sind wie z.B. ein Abgabehinweis	

Auch bei einer Freitext-Verordnung dürfen pro E-Rezept nicht mehr als 1 Arzneimittel verordnet werden.

Es wird empfohlen, sofern dies technisch in der Praxissoftware möglich ist, für regelmäßig verwendete Verordnungen Vorlagen mit den relevanten Informationen zu erstellen. Bei der Nutzung von Vorlagen ist regelmäßig, ggf. in Rücksprache mit einer Apotheke, zu überprüfen, ob noch Arzneimittel mit den hinterlegten Wirkstoffen inkl. Wirkstärken bzw. mit den hinterlegten Handelsnamen in der gespeicherten Darreichungsform und Packungsgröße auf dem Markt sind und die E-Rezepte entsprechend verarbeitet werden können.